

Interpellation Gahlinger-Niederhelfenschwil vom 4. Juni 2020

## **Eine Verstärkung des Verkehrschaos rund um Uzwil ist vorprogrammiert, der Arbeits- und Lebensraum Uzwil wird weiter ignoriert**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 13. Oktober 2020

Damian Gahlinger-Niederhelfenschwil erkundigt sich in seiner Interpellation vom 4. Juni 2020 nach der Berücksichtigung von Fahrzeugen, die beim Autobahnanschluss Uzwil über den Kreisel Sonntal den Stau umfahren. Darüber hinaus möchte er wissen, ob Lösungsvarianten mit Kreisverkehr in den Verkehrsstudien geprüft wurden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Thematik der Verkehrsführung im Bereich der Nationalstrassenanschlüsse Uzwil Nord und Süd und der beiden Knoten Augarten und Sonntal war bereits Gegenstand der Interpellationen 51.18.46 «Verkehrschaos rund um Uzwil/Oberbüren lösen», 51.18.108 «Verkehrszählung rund ums Verkehrschaos Regio Uzwil» und 51.19.77 «Ungenügende Zählung lässt keine zuverlässige Prognose zu: Die Region Uzwil bleibt im Stau stecken, das darf nicht sein». Die Beantwortung der vorliegenden Interpellation stützt sich bei verschiedenen Fragen auf die damals gemachten Aussagen.

Im Jahr 2017 wurde eine Vorstudie zur Umgestaltung des Autobahnanschlusses einschliesslich den benachbarten Knoten Augarten (Uzwil) und Sonntal (Oberbüren) ausgearbeitet. Die Vorstudie erfolgte in Zusammenarbeit und enger Abstimmung mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) sowie den beiden Standortgemeinden Uzwil und Oberbüren. Aus der Vorstudie geht ein Verkehrssystem mit vier mittels Lichtsignalen (LSA) geregelten Knoten als Bestvariante hervor, ein Knoten am Augarten, zwei Knoten an den Anschlüssen zur Nationalstrasse A1 und ein Knoten im Sonntal. Das Tiefbauamt ist im Rahmen des 17. Strassenbauprogramms beauftragt, den Knoten Augarten als Teil des Gesamtverkehrssystems Augarten bis Sonntal und in Abstimmung mit den Ausbauten in der Kompetenz des ASTRA im Zeitraum 2019 bis 2023 ausführungsfähig zu entwickeln und umzusetzen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Im Jahr 2015 wurden Verkehrszählungen an den beiden Nationalstrassenanschlüssen Uzwil Nord und Uzwil Süd, beim Knoten Augarten und beim Knoten Sonntal durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass ein Teil der Verkehrsteilnehmenden auf der rechten Ausfahrtrampe über den Sonntalkreisel Richtung Uzwil fährt. Grund für dieses Verhalten ist, dass Fahrzeuge insbesondere während der Abendspitzenstunde auf der linken Ausfahrtrampe Mühe haben, eine Lücke zu finden, um in die Kantonsstrasse einzubiegen. Bei der Zählung wurde dieses Verhalten berücksichtigt und floss in die weiteren Berechnungen ein, so wie dies in der Antwort der Regierung vom 24. September 2019 auf die Interpellation 51.19.77 bereits erläutert wurde. Dieser Ausweichverkehr wurde in den nachfolgenden Studien und Projekten berücksichtigt.

- 2./3. Auch ohne konkrete Fahrzeugerkennung ist es durchaus möglich, bei Verkehrsprognosen mit verschiedenen in der Fachwelt anerkannten Methoden den beschriebenen Umfahrvverkehr zu berücksichtigen. Diese Methoden kamen auch in den Studien zur Umgestaltung des Autobahnanschlusses Uzwil einschliesslich den benachbarten Knoten Augarten (Uzwil) und Sonnental (Oberbüren) zum Einsatz.
4. Das in der Vorstudie «Ausbau Knoten Augarten» unter Federführung des Tiefbauamtes verfolgte, integrierte und gesamtheitliche Verkehrsplanungsverfahren wurde in der Antwort der Regierung vom 21. August 2018 auf die Interpellation 51.18.46 bereits ausführlich beschrieben. Aus der Vorstudie resultiert eine Bestvariante, die an den wichtigsten Knotenpunkten eine Lichtsignalsteuerung vorsieht. Die in der Vorstudie aus dem Jahr 2018 geprüften Kreisvarianten haben sich im Vergleich zur vorgeschlagenen Bestvariante als in diversen Bereichen nachteilig herausgestellt und werden deshalb – gestützt von allen Projektbeteiligten – nicht weiterverfolgt
5. Der Vorteil der wegfallenden Linksabbieger bei Kreisvarianten wurde im Rahmen der Vorstudie durchaus erkannt und auch berücksichtigt. In der Gesamtbeurteilung reichte dieser Vorteil aber nicht aus, um die in der Antwort zur Interpellation 51.18.46 detailliert dargelegten gewichtigen Nachteile der Kreisvariante aufzuheben.
6. Die Vorstudie erfolgte in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem ASTRA sowie den beiden Standortgemeinden Uzwil und Oberbüren. Die Regierung hat bei der Beantwortung der Interpellation 51.19.77 bereits detailliert dargelegt, bei welchen Instanzen die Zuständigkeit für das Gesamtprojekt und für die einzelnen Teilbereiche der Verkehrsinfrastruktur liegen. Die damaligen Ausführungen gelten auch heute noch unverändert.